

Touristenvisum

Für Touristenvisa sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass;
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. [Krankenreiseversicherungsnachweis](#);
5. Garantie der Rückkehrwilligkeit
6. Reisebestätigung des russischen Reiseveranstalters mit folgenden Angaben:
 - Nummer der Reisebestätigung mit der Schreibmaschine oder typographisch lesbar angeben;
 - Art des beantragten Visums (1-malig oder 2-malig); Staatsangehörigkeit; Ein- und Ausreisedaten für Russland (max. 30 Tage);
 - Name und Vorname des ausländischen Bürgers, an wen die Bestätigung gerichtet ist;
 - Geburtsdatum und Geschlecht des ausländischen Bürgers;
 - Passnummer des ausländischen Bürgers;
 - Zweck der Reise (Tourismus, Autotourismus, Tourismus mit bestimmten Zwecken, Jagdtourismus);
 - Reiseziel und Aufenthaltsort; Adresse des Reiseveranstalters und seine Ref. Nr. gemäß der Liste der touristischen Organisationen, die Reisen nach Russland veranstalten; zusätzliche Angaben.

Eine solche Reisebestätigung wird von einem bevollmächtigten Mitarbeiter des Reiseveranstalters unterschrieben und mit einem Stempel dieses Reiseveranstalters versiegelt.

Für individuelle Reisen mit dem PKW/Wohnmobil/Motorrad auf den freigegebenen Strecken und für Reisen mit der Transsibirischen Eisenbahn ist ebenso die o.e. Reisebestätigung erforderlich.

Es gibt folgende Arten von **Touristenvisa**:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 1 Monat);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 1 Monat).

Wichtig!

Das zweifache Touristenvisum wird nur in dem Fall ausgestellt, wenn eine Reise auch mit einem touristischen Zweck inzwischen in das an Russland grenzende Land vorgesehen ist und bei den touristischen Unterlagen ein entsprechender Vermerk vorhanden ist.

Privatvisum

Für Privatvisa sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass;
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.

4. [Krankenreiseversicherungsnachweis](#);
5. Garantie der Rückkehrwilligkeit;
6. Förmliche Einladung (die nur im Original vorzulegen ist). Diese Einladung wird von russischen Staatsbürgern bei den Behörden des russischen Innenministeriums eingeholt.

Gemäß dem Gesetz der Russischen Föderation N 24 vom 03.09.2010 haben die in Deutschland aufhaltenden russischen Staatsangehörige die Möglichkeit, aufgrund einer schriftlichen [Erklärung](#) (im pdf-Format öffnen) ein Privatvisum für ihre minderjährigen Kinder (bis 18 Jahre alt) oder Ehepartner zu beantragen. Dabei sind die Kopien des russischen Reisepasses und der Geburtsurkunde des Kindes oder Heiratsurkunde vorzulegen.

Wichtig: Visaausstellung im Sonderfall

- Für ausländischer Bürger, die nach Russland zur Beerdigung ihrer nahen Verwandten reisen oder ihre schwer kranken Verwandten ersten Grades besuchen müssen, darf außerordentlich ein Expressvisum bei der Vorlage der Kopie der Sterbeurkunde, oder des bei einem russischen Arzt beglaubigten Telegramms mit einem Vermerk des Telegrafbeamten, oder einer offiziellen ärztlichen Bescheinigung ausgestellt werden.
- Dabei ist eine besondere Erklärung ([Beerdigung](#), [Besuch des kranken Verwandten](#) pdf-Format) nötig.

Es gibt folgende Arten von Privatvisa:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 90 Tage);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 90 Tage).

Transitvisum

Wichtig!

Gemäß dem Aktionsplan zur Gründung der Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Weißrussland im Rahmen der Euroasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft werden seit dem 1. Juli 2011 alle Verkehrsarten zwischen den Mitgliedstaaten der Zollunion als innerer Verkehr betrachtet. Dementsprechend benötigen die durch das Territorium der Russischen Föderation in die Zollunionsstaaten reisenden Bürger der Drittländer ein Transitvisum.

Bei Transitvisa sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Reisepass;
2. Kopie des Visums für das Drittland (wenn nötig);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. Ausgefüllte [Erklärung über Transit](#) (PDF-Format);
5. Fahr- oder Flugtickets.

Es gibt folgende Arten von **Transitvisa**:

- für eine Einreise;
- für zwei Einreisen.

Geschäftsvisum

Für Geschäftsreisen sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass;
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. [Krankenreiseversicherungsnachweis](#);
5. Garantie der Rückkehrwilligkeit;
6. Eine vom russischen Außenministerium oder den Behörden des russischen Innenministeriums ausgestellte förmliche Einladung oder Entscheidung des russischen Außenministeriums.

Laut dem [Abkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa](#) (im pdf-Format öffnen) werden ab dem 01.06.2007 Geschäftsvisa für Staatsangehörige der EU-Länder (mit Ausnahme von Irland und Großbritannien) auch aufgrund eines schriftlichen Ersuchens:

- der gastgebenden juristischen Person,
- des gastgebenden Unternehmens,
- der gastgebenden Organisation,
- von zentralstaatlichen oder örtlichen Behörden der Russischen Föderation,
- Organisationskomitees von Handels- und Industrieausstellungen,
- Konferenzen und Symposien, die in Russland stattfinden, erteilt.

Solch ein Ersuchen ist in Originalform oder in gut lesbarer Kopie und mit enthaltenden Angaben gemäß Artikel 4, Punkt 2 des [Abkommens](#) vom Antragsteller vorzulegen.

Weitere Kategorien von Bürgern der EU-Länder, die Visa auf dem erleichterten Wege beantragen können, sowie vorzulegende Dokumente sind in Artikeln 4 und 5 des Abkommens erwähnt.

Es gibt folgende Arten von Visa für **Geschäftsreisen**:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 90 Tage);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 90 Tage);
- für mehrere Einreisen (Gültigkeit von bis zu 5 Jahren mit einem geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen).

Humanitäres Visum

Für humanitäre Reisen (kulturelle, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Sport-, Schul- und Jugendaustausch) sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass;
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. [Krankenreiseversicherungsnachweis](#);
5. Eine vom russischen Außenministerium oder den Behörden des russischen Innenministeriums ausgestellte förmliche Einladung oder Entscheidung des russischen Außenministeriums.

Laut dem [Abkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa](#) (im pdf-Format öffnen) werden ab dem 01.06.2007 humanitäre Visa für Staatsangehörige der EU-Länder (mit Ausnahme von Irland und Großbritannien) auch aufgrund eines schriftlichen Ersuchens:

1. der gastgebenden juristischen Person,
2. der gastgebenden Organisation,
3. von zentralstaatlichen oder örtlichen Behörden der Russischen Föderation,
4. Konferenzen und Symposien, die in Russland stattfinden, erteilt.

Solch ein Ersuchen ist in Originalform (für mehrfache Visa) oder in gut lesbarer Kopie und mit enthaltenden Angaben gemäss Artikel 4, Punkt 2 des [Abkommens](#) vom Antragsteller vorzulegen.

Es gibt folgende Arten von Visa für **humanitäre Reisen**:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 90 Tage);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 90 Tage);
- für mehrere Einreisen (Gültigkeit von bis zu 5 Jahren mit einem geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen).

Studienvisum

Für Studienreise sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. [Krankenreiseversicherungsnachweis](#);
5. Eine vom russischen Außenministerium oder den Behörden des russischen Innenministeriums ausgestellte förmliche Einladung oder Entscheidung des russischen Außenministeriums.

Laut dem [Abkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa](#) (im pdf-Format öffnen) werden ab dem 01.06.2007 Studienvisa für Staatsangehörige der EU-Länder (mit Ausnahme von Irland und Großbritannien) auch aufgrund eines schriftlichen Ersuchens:

- einer russischen Gastuniversität, -akademie,
- eines russischen Gastinstituts,
- einer russischen Gastschule,
- oder eines Studentenausweises bzw. einer Bescheinigung der geplanten Kurse erteilt.

Solch ein Ersuchen ist in Originalform (für mehrfache Visa) oder in gut lesbarer Kopie und mit enthaltenden Angaben gemäß Artikel 4, Punkt 2 des [Abkommens](#) vom Antragsteller vorzulegen.

Es gibt folgende Arten von **Studienvisa**:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 90 Tage);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 90 Tage);
- für mehrere Einreisen (Gültigkeit von bis zu 1 Jahr mit einem geplanten Aufenthalt von 365 Tagen –nur aufgrund einer von Behörden des russischen Innenministeriums ausgestellten förmlichen Einladung).

Arbeitsvisum

Für Arbeitsvisa sind folgende Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass;
2. [Visumantrag](#);
3. Ein Passbild, Format 3,5×4,5 cm.
4. Eine förmliche Einladung des russischen Innenministeriums oder eine schriftliche Einladung der Industrie – und Handelskammer der Russischen Föderation (die nur im Original vorzulegen sind).

Wichtig!

Für Dauervisa ist auch negativer **HIV-Test** erforderlich.

Es gibt folgende Arten von **Arbeitsvisa**:

- für eine Einreise (max. Aufenthaltsdauer 90 Tage);
- für zwei Einreisen (max. Aufenthaltsdauer insgesamt 90 Tage);
- für mehrere Einreisen (Gültigkeit von bis zu 3 Jahren).